



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hefele

Beratung
Stadtrat

21.10.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts (Anlage zu § 1 Abs. 5); Beschluss

Anlagen:

251007_ 1. Änderung d. Unternehmenssatzung, Anlage zu § 1 Abs. 5

251013_Anlage zu § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung, Grundbuchberichtigung

Sachverhalt:

Beim Amtsgericht Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech wurde mit Schreiben vom 12.05.2025 die Eigentumsumschreibung der in der Anlage zu § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung aufgeführten Grundstücke, die in den Gemarkungen Schongau, Peiting/Kreut, Schwabsoien und Denklingen/Epfach liegen, gestellt. Die Eigentumsumschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Denklingen/Epfach (Tiefbehälter) ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Amtsgericht Weilheim hat mitgeteilt, dass bei acht Grundstücken die Grundbuchblattstelle bzw. Grundstücksgröße im Grundbuch mit der Anlage nicht übereinstimmen. Mit der Änderungssatzung wird die Anlage zu § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung redaktionell an den aktuellen Grundbuchstand angepasst.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts in der beiliegenden Fassung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister diese zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.